



Vorlage Nr.: V-SW0373/21

Datum:

Vorlage

für den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	22.02.2021	öffentlich	beschließend
--------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Verwendung von Verfügungsmitteln - Dienstjubiläen Stadtteilfeuerwehren

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für Dienstjubiläen in den Stadtteilfeuerwehren der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Würdigung verdienstvoller Kameraden. Folgende Zahlungen sind vorgesehen:

für 25 Dienstjahre	50 Euro
für 40 Dienstjahre	50 Euro
für 50 Dienstjahre	100 Euro
für 60 Dienstjahre	___ Euro
für 70 Dienstjahre	___ Euro
2. Die Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig stellt eine jährliche Abfrage zu im Folgejahr anstehende Jubiläen an alle Stadtteilfeuerwehren der Ortschaft Schönfeld-Weißig. Die Zahlungen werden ausschließlich auf der Grundlage der fristgerechten Rückmeldungen der Stadtteilfeuerwehren vorgenommen.
3. Der Beschluss SW3/4/2002 aus der Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig vom 08.04.2002 wird gleichzeitig aufgehoben.

bereits gefasste Beschlüsse:

SW3/4/2002 aus OSR vom 08.04.2002

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

In der gemeinsamen 4. Ausschusssitzung KJS und BAU am 06.07.2020 wurde zur Thematik beraten. Der Dauerbeschluss SW3/4/2002 aus der OSR vom 08.04.2002 bezieht sich nur auf 25, 40 und 50 Dienstjahre. Aufgrund von Anfragen soll der neue Beschluss auf 60 und 70 Dienstjahre erweitert werden. Eine wichtige Neuerung ist außerdem, dass für die jährlichen Haushaltplanungen eine detaillierte Aufschlüsselung anstehender Jubiläen notwendig ist. Diesem geht eine jährliche Abfrage durch die Verwaltungsstelle an alle Stadtteilfeuerwehren voraus.

Anlagenverzeichnis:

SW3/4/2002 aus OSR vom 08.04.2002

Daniela Walter
Ortsvorsteherin